

Fachraumordnung Physik

Allgemeine Verhaltensregeln



Schülerinnen und Schüler dürfen naturwissenschaftliche und technische Fachräume ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten und sich grundsätzlich nicht alleine darin aufhalten. Der Zutritt zu den Fachnebenräumen ist Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.



Im Fachraum sind Essen, Trinken und Körperpflege verboten. Mäntel, Jacken und Schultaschen sind nicht auf Arbeitsplätze zu legen und Verkehrs- und Fluchtwege stets freizuhalten.

Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft Unterrichtsmittel wie Geräte, Maschinen, Schaltungen, Biomaterial und Chemikalien verwenden. Schülerinnen und Schüler haben, falls das Experiment oder das Verfahren es erfordert, die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (Schutzbrillen, Schutzkleidung) zu tragen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.



Schülerinnen und Schüler sind zu informieren und kennen die:

- Lage und Bedienung der elektrischen Not-Aus-Schalter und der zentralen Gas-Absperrung,
- vorhandenen Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschsand und ggf. Löschdecke),
- Lage und Bedienung der Augennotduschen,
- Fluchtwege bzw. einen bestehenden Rettungsplan.

Regeln im Unterricht



Unterweisungen befolgen und Betriebsanweisungen beachten!

Erklärungen aufmerksam zuhören und Arbeitsanweisungen verstehen und unbedingt einhalten!

Während des praktischen Arbeitens soll auch ein unterstützender Gedankenaustausch untereinander stattfinden, ohne andere bei der Arbeit zu stören.

Mit den Unterrichtsmaterialien ist sorgfältig und möglichst sparsam umzugehen.

Bei Versuchsaufbauten ist auf mechanische Stabilität zu achten.

Vor Inbetriebnahme muss der Versuchsaufbau von der Lehrkraft kontrolliert werden.

Experimente sind nur nach Anweisung der Lehrkraft zu beginnen und durchzuführen!

Im Fachraum besteht Gefahr durch Unfälle mit elektrischem Strom. Daher ist im Umgang mit allen Steckdosen, Buchsen und Schaltern erhöhte Vorsicht geboten. Insbesondere dürfen Kabelanschlüsse nur nach Anweisung und Kontrolle der Lehrkraft durchgeführt werden.

Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrenquellen sind der Lehrkraft zu melden (z.B. defekte Schalter, Steckdosen, Geräte, Materialien, verschüttete Chemikalien, Gasgeruch, offene Gasabsperungen).

Es ist zu prüfen, ob Gas- und Wasserhähne nach dem Experiment geschlossen sind.

Der Arbeitsplatz ist aufzuräumen, benutzte Geräte sind sorgfältig zu reinigen, die Tische sind abzuwischen. Anfallender Müll wird grundsätzlich in den dafür zur Verfügung stehenden Müllbehältern entsorgt.



Verhalten im Notfall

NOTFALL



Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden. Notfalleinrichtungen, wie z.B. Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei akuten Gefahrensituationen betätigt werden. Bei Augenverätzungen mit weichem Wasserstrahl 10 Minuten spülen (Augendusche). Versuchsanordnung sichern; d.h. Not-Aus-Schalter betätigen, Gas, Strom und ggf. Wasser abschalten. Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet. Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.

Bei Feuer den **NOTRUF 112** auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrkraft über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

Datum:

August 2025

Unterschrift:

